

Antrag A 4

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Aussetzung der Dichtigkeitsprüfung

Die Landesregierung wird aufgefordert für NRW die Dichtigkeitsprüfung der Abwasserleitungen auszusetzen, bis die Bundesregierung eine einheitliche gesetzliche Regelung geschaffen hat und dazu eine Ausführungsverordnung vorlegt, die eine einheitliche Arbeitsgrundlage für alle Länder, Kommunen und Haushalte darstellt.

Begründung:

Die Dichtigkeitsprüfung der häuslichen- und gewerblichen, aber auch der kommunalen Abwasserleitungen ist in den einschlägigen Wasserrechtlichen Gesetzen und Verordnungen zwar zwingend vorgesehen, aber es gibt keine einheitlichen Ausführungsbestimmungen, was in einigen Bereich zu absolut unverständlichen Aktionismus der kommunalen Dienststellen führt. Private Haushalte aber auch mittelständische Unternehmen geraten leicht in derart finanzielle Schwierigkeiten, dass ihre Existenz bedroht ist, wobei es im krassen Gegensatz dazu auch in unserer Region Kommunen gibt die einfach nichts machen, außer Abwarten. Hier ist im Rahmen des allgemeinen gesetzlichen Vertrauensschutzes und des Gleichheitsgrundsatzes dringender Handlungsbedarf geboten, der bereits auf allen politischen Ebenen eingefordert wurde. Die Mittelstandsvereinigung sieht diese Probleme gleichermaßen und fordert die Regierung daher auf, entsprechend regelnd in den Sachverhalt einzugreifen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Da durch die CDU-Fraktion im Landtag im Rahmen eines interfraktionell eingebrachten Antrags wesentliche Verbesserungen erzielt worden sind.